

Regierungsratsbeschluss

vom 16. August 2022

Nr. 2022/1170

Stadt Solothurn, v.d. Hansjörg Boll, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Openairkonzert im September 2022 aus Anlass der Jubiläumsfeierlichkeiten der Stadt Solothurn

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Stadt Solothurn, v.d. Hansjörg Boll, Solothurn
Veranstaltung	Openairkonzert
Ort	St. Ursentreppe Solothurn
Datum	09. bis 11. September 2022
Kostenvoranschlag	Fr. 520'000.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 50'000.00

2. Beschluss

- 2.1 Der Stadt Solothurn, v.d. Hansjörg Boll, Solothurn, ist an das Openairkonzert im September 2022 aus Anlass der Jubiläumsfeierlichkeiten der Stadt Solothurn eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 30'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist in geeigneter Form mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/010564
Amt für Kultur und Sport (10)
Stadt Solothurn, Hansjörg Boll, Herrenweg 62, 4500 Solothurn